

# Anlage Minijob

## Überprüfung des sozialversicherungsrechtlichen Status

Arbeitgeber \_\_\_\_\_

### Arbeitnehmer

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

P-Nr.: \_\_\_\_\_

Der Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, jeden Arbeitnehmer bei der Einzugsstelle anzumelden und die Beiträge zur Sozialversicherung zu zahlen. Daraus ergibt sich für ihn die Pflicht, das Sozialversicherungsverhältnis des jeweiligen Arbeitnehmers zu beurteilen. Der Arbeitnehmer ist seinerseits dazu verpflichtet, dem Arbeitgeber die zur Durchführung des Meldeverfahrens und der Beitragszahlung erforderlichen Angaben zu machen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen (§280 SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld belegt werden kann (§111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV). Nimmt der Arbeitgeber eine falsche sozialversicherungsrechtliche Beurteilung vor, drohen unter Umständen Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen.

Um solche Nachforderungen zu vermeiden, muss der Arbeitgeber den Sachverhalt so aufklären, dass er eine korrekte Einordnung des Arbeitnehmers vornehmen kann.

**Diese Anlage ist daher zwingend auszufüllen, damit die Feststellung von Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit des Arbeitnehmers in der Sozialversicherung möglich ist.**

Derzeit bestehen noch weitere Beschäftigungsverhältnisse bei anderen Arbeitgebern

- nein  
 ja, ich über derzeit folgende Beschäftigungen aus:

| Beschäftigungsbeginn | Arbeitgeber mit Adresse | Die weitere Beschäftigung war/ist  |
|----------------------|-------------------------|--|
| 1.<br>von<br>bis     |                         | <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt<br><input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV<br><input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV<br><br><input type="checkbox"/> mehr als geringfügig entlohnt |
| 2.<br>von<br>bis     |                         | <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt<br><input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV<br><input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV<br><br><input type="checkbox"/> mehr als geringfügig entlohnt |

## Arbeitgeber

---

## Arbeitnehmer

---

Nachname, Vorname

### Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Muster des Befreiungsantrages liegt als Anlage bei. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeträge zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

- Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15 %. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (2019: 18,6%). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen zusammen mit seinen Abgaben an die Minijob-Zentrale weiter.
- Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. (Bitte beiliegenden Befreiungsantrag ausfüllen).  
Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeiträge. Die einmal beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann **nicht** rückgängig gemacht werden.
- Ich bin Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. Versorgungsempfänger nach Erreichen einer Altersgrenze und rentenversicherungsfrei. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung ist deshalb nicht erforderlich.

Die Anlage erhebt keinen Anspruch vor Vollständigkeit. In Einzelfällen können für die Beurteilung weitere Kriterien erforderlich sein. Damit die Angaben als Dokumentation i. S. d. Beitragsverfahrensordnung gelten, müssen die Angaben des Arbeitnehmers durch entsprechende Nachweise belegt und durch seine **Unterschrift** bestätigt werden. Der Arbeitgeber ist nach der Beitragsverfahrensverordnung dazu verpflichtet, die Angaben zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

**Die Anlage zur Überprüfung des sozialversicherungsrechtlichen Status ersetzt nicht die Anmeldung des Beschäftigten oder den Arbeitsvertrag. Die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit ist zwingend im Arbeitsvertrag festzulegen.**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen.

Das „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ und den „Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ habe ich erhalten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Arbeitnehmer  
(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift d.  
gesetzlichen Vertreters)